**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**Hauszentralheizung über Biomasse [händische Beschickung]**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

elektronische Feuerungsregelung (Lambdasonde) vorhanden: [ ]  ja [ ]  nein

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter: [ ]  ja [ ]  nein Art:

[ ]  Fabrikat/Type:

Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes

Pufferspeicher: Nennvolumen des Pufferspeichers:       Liter

 **Anmerkung**: Ein Lastausgleichsspeicher (=Pufferspeicher) ist in jedem Fall vorzusehen. Das erforderliche Mindestspeichervolumen ist unten angeführter Tabelle zu entnehmen.

Kesselnennleistung:       kW Wirkungsgrad bei Volllast :       %

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach:       (z.B. ÖNORM EN 12831)

Ausstellungsdatum der Heizlastberechnung:

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis mit Heizlast ist in Kopie beizulegen!**

 Kesselnennleistung erforderliches Mindest-Pufferspeichervolumen:

 bis 10 kW 500 Liter

 über 10 bis 15 kW 800 Liter

 über 15 bis 20 kW 1.000 Liter

 über 20 bis 25 kW 1.200 Liter

 über 25 bis 30 kW 1.500 Liter

 über 30 kW 2.000 Liter

Brennstoff der alten Anlage: [ ]  Öl [ ]  Gas [ ]  Kohle/Koks/Allesbrenner [ ] Strom/Sonstiges

Die alte Zentralheizung auf Basis fossilen Brennstoff [ ] bleibt bestehen [ ] wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2021 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung